

Die Reinigungsfachkräfte sind systemrelevant!

Donnerstag, 19. März 2020

Von: Natascha Wey



©settapong

Ohne die Menschen, die in der Reinigungsbranche arbeiten, würde der Service public nicht funktionieren. Denn ohne Sauberkeit in Spitälern und Heimen, können hygienische Standards nicht erfüllt werden.

Die Reinigungsfachleute im öffentlichen Dienst sind mit der Corona-Krise zwei gegenläufigen Tendenzen ausgesetzt. Wo Büros, Turnhallen, Schul- oder Amtshäuser leerstehen, braucht es weniger Reinigungsarbeiten. Das Reinigungspersonal von Kantonen, Stadt und Gemeinden oder anderen öffentlichen Einrichtungen wird weniger aufgeboden, kann aber auch kein Homeoffice machen.

Gleichzeitig steht das Reinigungspersonal in Spitälern und Pflegeheimen und einem verstärkten Druck. In Zeiten einer Pandemie ist Hygiene das A und O. Reinigungskräfte in Spitälern und im Gesundheitsbereich werden daher eher mit Mehrarbeit, Überstunden, höherer Arbeitsbelastung und mehr Verantwortung konfrontiert sein. Die Spitäler werden in dieser Situation mehr und verstärkt reinigen. Auch in den Spitälern wurde bei der Reinigung in der Vergangenheit eher gespart, abgebaut und die Personaldecke ausgedünnt. Die Zeche werden die jetzigen Angestellten bezahlen.

Wir fordern für das Reinigungspersonal in Spitälern und Pflegeheimen

- Auch für das Reinigungspersonal gilt: Monitoring von Überstunden, wöchentlichen Arbeitszeiten, Ferienverboten, Krankmeldungen etc. unter Einbezug von Gesundheitsschutzfachperson oder ArbeitsmedizinerInnen. Der Gesundheitsschutz des Personals ist ab sofort Chefsache.
- Personen über 60 Jahre und gefährdete Personen dürfen weder in den Isolationsabteilungen arbeiten oder reinigen noch ihre wöchentlichen Höchstarbeitszeiten überschreiten.
- Pausen und Ruhezeiten sind einzuhalten.
- Wird kurzfristig Reinigungspersonal verschoben (Beispielsweise von Büroreinigung zu Spitalreinigung), ist sicherzustellen, dass das Personal genügend Schulung und Instruktion für

die Spitalreinigung erhält. Personen, die in der Reinigung arbeiten haben oft keine deutsche Muttersprache. Zum Schutz der Arbeitnehmenden und im Interesse der Spitäler muss eine klare Instruktion und Kommunikation erfolgen. Der Arbeitgeber hat hier eine Fürsorgepflicht.

Für das Reinigungspersonal im Gesundheitsbereich stellen wir weiterführend die gleichen Forderungen wie für das restliche Gesundheitspersonal:

- **Sicherstellung der kostenlosen Kinderbetreuung:** Wir fordern die bezahlte Freistellung aller PartnerInnen von Personen im Gesundheitsbereich mit Betreuungspflichten.
- **Übernahme von Mehrkosten**, die dem Gesundheitspersonal durch die Corona-Krise entstehen wie etwa Kosten für den Arbeitsweg.
- **Geld- oder Zeitzuschlag von 25 Prozent für Überstunden** für das gesamte Personal gemäss seiner Wahl. Dies nach dem Ende der Krise.
- **Eine Zulage (Inkonvenienz)** für die aktuellen erschwerten Arbeitsbedingungen für alle.

Wir fordern für das Reinigungspersonal im Service Public:

- Reinigungsmitarbeitende, die direkt bei Kanton, Stadt, Gemeinden oder anderen öffentlichen Einrichtungen angestellt sind, sind gleich zu behandeln wie alle anderen Mitarbeitenden. Muss aufgrund lehrstehender Büros, Turnhallen, Schul- oder Amtshäusern weniger gereinigt werden, gilt die angeordnete Aussetzung der Arbeit als Annahmeverzug des Arbeitgebers und der volle Lohn muss bezahlt werden.
- Wenn keine Arbeiten zugewiesen werden können, darf nicht angeordnet werden, dass ein Abbau der Mehrzeit erfolgt. Es handelt sich klar um einen Annahmeverzug des Arbeitgebers. Gemäss OR Art. 324, der für den öffentlichen Sektor analog gilt, haftet der Arbeitgeber auch aus Gründen, für die den Arbeitgeber kein Verschulden trifft. Zudem würde eine solche Anordnung zu einer Ungleichbehandlung des Personals mit Mehrzeit gegenüber solchen ohne Mehrzeit führen. Die Lohnfortzahlung gilt ab dann, wenn keine Arbeiten zugewiesen werden und unabhängig von den bestehenden Stundensaldi.
- Für Mitarbeitende in der Reinigung gelten die vom BAG angeordneten Schutzbestimmungen für Arbeitnehmende. Diese sind zwingend einzuhalten.

Wir fordern zu ausgelagerten Reinigungsfirmen im öffentlichen Dienst

- Ausgelagerte Reinigungsaufträge, die von staatlichen Institutionen in Auftrag gegeben wurden, sind weiterzuführen und nicht aufzukündigen. Der VPOD fordert klar, dass der vertraglich vereinbarte Grundauftrag eingehalten wird. Auftragsverluste bringen die sowieso schon prekarierte Branche noch weiter ins Strudeln

Bei weiteren Fragen: [Natascha Wey, Zentralsekretärin VPOD für Reinigung und Wartung](#)